

Fre 24/11

Ergebnis:  
2411121 Rd

**Kleine Anfrage**  
**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 09.09.2020**  
**Corona-Pandemie: Infektionsrisiko in Schulbussen**  
**Drucksache 20/3593**  
**und**  
**Antwort**  
**Kultusministerium**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

In Hessens Schulen gelten strenge Abstandsregeln. Diese Abstandsregeln sind in den Schulbussen kaum durchzusetzen. Verbände, Schüler und Eltern kritisieren diesen Zustand bereits seit Beginn des Schuljahres. Die Diskrepanz zwischen der exakten Beachtung der Abstandsgebote in den Schulen steht in deutlichem Widerspruch zu den Zuständen in den Schulbussen. Hier treffen Schüler aller Jahrgangsstufen dicht gedrängt aufeinander, während in den Schulen selbst eine Durchmischung der Jahrgänge möglichst vermieden werden soll.

Der Landrat des Wetteraukreises hat sich aktuell an den zuständigen Verkehrsminister gewandt und darum gebeten, Reisebusse bei der Beförderung von Schülern einsetzen zu dürfen, da es hierzu einer (Sonder-) Genehmigung durch die Landesregierung bedarf. Die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern setzen bereits Reisebusse zur Beförderung von Schülern ein. Neben der Frage der Genehmigung ist auch die Kostenfrage zu klären. Aktuell können zahlreiche Busunternehmen ihre Fahrzeuge für die Beförderung von Schülern anbieten, da derzeit nur wenige Busreisen durchgeführt werden.

**Vorbemerkung Kultusminister:**

In Bussen und Bahnen werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, damit für alle Fahrgäste das Infektionsrisiko möglichst gering ausfällt. Dazu zählen zum Beispiel Trennscheiben, erhöhte Reinigungsintervalle oder auch die grundsätzliche Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken, die in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs sowie in den Zugangs- und Stationsgebäuden sowie Tiefbahnhöfen getragen werden müssen. Als medizinische Masken gelten hierbei OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95.

Für die Schülerverkehre sind grundsätzlich die Schulträger zuständig. Sofern vom Schulträger festgestellt wird, dass regelmäßig Busse, die zum Beispiel zu bestimmten Uhrzeiten verkehren, übermäßig stark frequentiert werden, wird vor Ort in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern nach Lösungen gesucht. Gemeinsam konnte und kann in vielen Situationen geklärt werden, in welchen Bereichen des Schulträgerbezirks Probleme auftreten und inwiefern eine Entlastung des

Schülerverkehrs, unter anderem durch eine Entzerrung der Schulanfangszeiten, herbeigeführt werden kann. In den unteren Jahrgangsstufen ist hierbei zu beachten, dass die Schulen Vorkehrungen zur Sicherstellung einer über die Tage und Wochen der Präsenzbeschulung hinweg gleichbleibenden und damit insbesondere für berufstätige Eltern verlässlichen Schulzeit mit einem Umfang von vier Stunden in den Jahrgangsstufen eins und zwei und von fünf Zeitstunden von der Jahrgangsstufe drei bis mindestens zur Jahrgangsstufe sieben treffen und in gegebenenfalls freiwerdenden Zeiträumen die Betreuung sichergestellt werden muss.

Zusätzlich hat die Hessische Landesregierung bereits im Spätsommer 2020 Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden und lokalen Nahverkehrsorganisationen getroffen. Danach wurden den für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständigen Aufgabenträgern Mittel zur Erhöhung der bestehenden Kapazitäten vor Ort zur Verfügung gestellt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf, da in Schulbussen die Abstandsregeln meist nicht eingehalten werden können, während andererseits in Schulen das Abstandsgebot streng beachtet wird?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unter 1. aufgezeigte Problematik zu beheben?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung liegen mit Stand Mitte Oktober 2021 keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die die Annahme, dass Busse im Allgemeinen und Schulbusse im Besonderen als Treiber der Infektionszahlen gelten würden, bestätigen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Impffortschritt in der Bevölkerung. Die bereits bekannten und in der Vorbemerkung beschriebenen Hygienemaßnahmen sind davon unberührt und gelten auch weiterhin fort. Weitere Anpassungen der Maßnahmen erfolgen je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens.“

Frage 3. Hält die Landesregierung die temporäre Anmietung bzw. den Einsatz von Reisebussen für den Transport von Schülern für sinnvoll und zielführend?

Frage 4. Falls 3. zutreffend: welche organisatorischen Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit die unter 3. aufgeführte Maßnahme durchgeführt werden kann?

Frage 5. Falls 3. zutreffend: wie soll der Einsatz von Reisebussen zum Transport von Schülern nach Vorstellung der Landesregierung finanziert werden?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung hat den für den ÖPNV zuständigen Aufgabenträgern in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 22 Millionen Euro für zusätzliche Busverkehre zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel dienen dazu, die Schülerverkehre zu verstärken sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Fahrzeugen zu kontrollieren. Den Aufgabenträgern stand bzw. steht hierbei bei Bedarf auch der Einsatz von Reisebussen offen. Häufig verfügen die im ÖPNV tätigen Busunternehmer sowohl über spezielle Linienverkehrsfahrzeuge als auch über entsprechende Reisebusse. Da Reisebusse meist nicht sämtliche Ausstattungsmerkmale von Linienbussen aufweisen – zum Beispiel verfügen diese nicht über elektronische Strecken- und Haltestellenanzeigen – wurden durch die für Genehmigungsfragen im Linienverkehr zuständigen Regierungspräsidien im Rahmen einer „Allgemeinen Bekanntmachung“ erforderliche Ausnahmen erteilt.

Frage 6. Welche weiteren Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll, um in Schulbussen das Infektionsrisiko zu minimieren?

Die Maßnahmen, die im öffentlichen Personennahverkehr seit dem Beginn der Corona-Virus-Pandemie entwickelt wurden, haben wirksam dazu beigetragen, das Infektionsrisiko aller Fahrgäste zu minimieren. Aus diesem Grund hält die Landesregierung an diesen Maßnahmen grundsätzlich fest. Dies galt und gilt auch für Schulbusse. Zusätzlich sei an dieser Stelle auf die in der Vorbemerkung genannten

Maßnahmen verwiesen, die bei Bedarf vor Ort aufgrund der regionalen Begebenheiten und in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und den Staatlichen Schulämtern implementiert wurden beziehungsweise werden.

Wiesbaden, 16. November 2021

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Staatsminister